

## **VI) Beurteilungs- und Korrekturrichtlinien für die Fächer Ethik, Gemeinschaftskunde, Geographie, Geschichte, Religionslehre, Sport, Wirtschaft**

### **1 Allgemeines Verfahren für die Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeit**

#### **1.1 Korrekturverfahren**

Der Erstkorrektor korrigiert mit roter Farbe. Er muss alle Fehler anstreichen und seine Korrekturzeichen auf dem rechten Rand der Schülerarbeiten vermerken.

Der Zweitkorrektor korrigiert mit grüner Farbe auf dem linken Rand. Er kennzeichnet nur diejenigen Fehler, die vom Erstkorrektor übersehen wurden. Ist der Zweitkorrektor der Ansicht, dass ein vom Erstkorrektor angestrichener Fehler nicht als solcher bzw. mit einem anderen Gewicht zu werten sei, kennzeichnet er auch diese Stelle im Text durch Einklammern und hält dies am Rand fest.

Der Endbeurteiler verwendet die braune Farbe (im Übrigen vgl. NGVO, § 21, Abs. 5).

Zur Charakterisierung der verschiedenen Arten von Fehlern sind die unter Ziffer 2 angeführten Abkürzungen zu verwenden.

#### **1.2 Bewertung der Prüfungsarbeiten**

Grundlage für die Bewertung der Prüfungsarbeiten ist die Reinschrift. Bietet diese etwas Falsches, der Entwurf aber das Richtige, so ist der Entwurf nur dann zu werten, wenn es sich offensichtlich um einen Übertragungsfehler handelt. Ist die Reinschrift nicht vollständig, so kann der Entwurf nur dann ohne Abzug von Verrechnungs- bzw. Notenpunkten herangezogen werden, wenn er zusammenhängend konzipiert ist und die Reinschrift etwa drei Viertel des erkennbar angestrebten Umfangs umfasst. Falls Teile des Entwurfs für die Bewertung herangezogen werden, ist dies in der Reinschrift mit „siehe Entwurf“ zu vermerken.

Maßgeblich für die Gesamtbewertung ist auch das Ganze der erbrachten Leistung. Dabei sind Angemessenheit des Ausdrucks, richtige Anwendung der Fachterminologie und sprachliche Richtigkeit – einschließlich Interpunktion und Orthographie – von Bedeutung. Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug von 1 bis 2 Notenpunkten.

Falls Richtiges durch weitere Ausführungen wieder in Frage gestellt wird, erfolgt ein Abzug von Verrechnungspunkten. Für hervorragende Lösungen, die vom Schüler nicht erwartet werden können und die deshalb eine besondere Leistung darstellen, können insgesamt bis zu 4 zusätzliche Verrechnungspunkte vergeben werden. Hierbei ist ein strenger Maßstab anzulegen. Die Gesamtzahl von 60 Verrechnungspunkten darf dabei nicht überschritten werden.

Zusätzlich vergebene Punkte oder Abzüge sind beim betreffenden Schüler in der Aufstellung der für die Teilaufgaben erteilten Punkte zu vermerken. Die erteilten Verrechnungspunkte bzw. Notenpunkte dürfen nicht in die Schülerarbeit eingetragen werden.

Für die Teilaufgaben dürfen nur ganze Verrechnungspunkte bzw. Notenpunkte vergeben werden. Die Summe der erteilten Punkte ist nach Ziffer 3 in Notenpunkte umzusetzen.

## **Ethik, Gemeinschaftskunde, Geographie, Geschichte, Religionslehre, Sport, Wirtschaft**

### **1.3 Lösungshinweise**

Die Lösungshinweise stellen nur eine mögliche Aufgabenlösung dar. Andere Lösungsmöglichkeiten sind zuzulassen, wenn sie der Aufgabenstellung entsprechen und sachlich richtig sind. Der Erstkorrektor kann in diesem Fall für den Zweitkorrektor eine Begründung beilegen (anonym, auf einem gesonderten Blatt).

## **2 Verwendung von Korrekturzeichen**

Sprachlich-formale Mängel werden wie folgt gekennzeichnet:

A	Ausdruck
Gr	Grammatik
R	Rechtschreibung
Sb	Satzbau
Z	Zeichensetzung
ul	unleserlich

Mängel inhaltlicher Art werden wie folgt gekennzeichnet:

Bg	fehlende/falsche Begründung
Bl	fehlender Beleg (aus dem Arbeitsmaterial)
Bsp	Beispiel
I	Inhalt
Def	falsche Definition
Log	Verstoß gegen die Logik
Th	Thema bzw. Aufgabenstellung nicht beachtet
Zshg	Zusammenhang
F	Fachsprache, Fachbegriff fehlt oder wurde falsch verwendet
W	Wiederholung
f	falsch
ug	ungenau
uv	unvollständig

**Ethik, Gemeinschaftskunde, Geographie, Geschichte, Religionslehre, Sport, Wirtschaft**

**3 Tabelle der Verrechnungs-/Notenpunkte für die schriftliche Klausur**

Verrechnungspunkte	Notenpunkte	Note
60 - 57 56 - 54 53 - 51	15 14 13	sehr gut
50 - 48 47 - 45 44 - 42	12 11 10	gut
41 - 39 38 - 36 35 - 33	9 8 7	befriedigend
32 - 30 29 - 27 26 - 23	6 5 4	ausreichend
22 - 19 18 - 15 14 - 11	3 2 1	mangelhaft
10 - 0	0	ungenügend